

GEMEINDE ALFTER Postfach 45 00 54 53344 Alfter

Ministerpräsident Hendrik Wüst
Ministerin Ina Scharrenbach
Ministerin Josefine Paul
Landtagsabgeordnete
Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk

DER
BÜRGERMEISTER

Finanzmanagement

Am Rathaus 7
53347 Alfter

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:

Nico Heinrich
Zimmer 115
T 0228 6484-150
F 0228 6484-199
M nico.heinrich@alfter.de

Zentrale
T 0228 6484-0
F 0228 6484-199

GEMEINDE ALFTER
Öffnungszeiten unter
www.alfter.de

Alfter, 18.10.2022

Haushaltssituation der Kommunen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,
sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,
sehr geehrte Frau Ministerin Paul,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Wilk,

in meiner Funktion als Sprecher der Kämmerinnen und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises wende ich mich an Sie, da bekanntlich unsere Kommunen – auch ohne globale Krisen – unter schwierigen finanziellen Bedingungen arbeiten und nun aufgrund der aktuellen Ereignisse künftig mit dramatischen wirtschaftlichen Folgen zu rechnen ist.

Die kommunalen Haushalte müssen in den kommenden Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Auswirkungen, erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen tragen, die die Leistungsfähigkeit der Kommunen bei weitem übersteigt. In vielen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wurden in den vergangenen Jahren aufwändige Haushaltskonsolidierungsprozesse umgesetzt, mit dem Ziel, die finanzwirtschaftliche Stabilität und Kontinuität für die kommunale Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Diese Bemühungen, die nicht selten mit deutlichen Steuererhöhungen und entsprechenden Belastungen der Bürgerinnen und Bürger einhergingen, werden nun durch die äußeren Gegebenheiten zunichtegemacht. In fast allen Kommunen des Kreises droht die neuerliche Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und damit verbundene Restriktionen bei der Aufgabenerfüllung. Wir werden zulasten der Menschen gezwungen sein, alle Aufgaben (freiwillige sowie pflichtige) auf den Prüfstand zu stellen, um kurzfristig wirksame Kompensationsmöglichkeiten zu generieren.

Die Krisen der vergangenen Jahre mit den einhergehenden Herausforderungen haben uns Kommunen nicht genügend Zeit gegeben, um die Auswirkungen umfassend zu verarbeiten. In ihrer zeitlichen Dichte und Summierung haben die Krisen ein Ausmaß erreicht, das durch eigene Kräfte nicht mehr zu kompensieren ist.

Wir sind in dieser akuten, äußerst angespannten Lage auf Ihre Hilfe – insbesondere von Seiten der Landesregierung – angewiesen. Die Städte und Gemeinden benötigen dringend finanzielle Hilfen, damit es nicht zu einem Kollaps der kommunalen Haushalte kommt. Um es vorweg zu nehmen: **Wir benötigen echte finanziell-wirksame Hilfen**, die eine direkte und sofortige Entlastung der Haushalte herbeiführen und die Belastungen nicht auf die kommenden Haushaltsjahre und somit auf die künftigen Generationen verschieben.

Im Einzelnen möchten wir dazu folgendes ausführen:

Kommunaler Finanzausgleich

Trotz der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 9,33 % kommen bei den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises entgegen dieses Trends 1,66 % weniger Schlüsselzuweisungen an. In einzelnen Fällen sinken die Zuweisungsbeträge sogar noch deutlicher. Von dem Aufwuchs bei den Schlüsselzuweisungen um rd. 866 Mio. Euro gehen 744 Mio. Euro in den kreisfreien Raum, dem kreisangehörigen Raum fließen somit lediglich rd. 122 Mio. Euro zu. Dies wäre zumindest abgemildert worden, hätte man zum einen die 2. Stufe der Implementierung differenzierter Hebesätze vorgenommen und zum anderen die Erweiterung der Hauptansatzstaffel vermieden. Daher fordern wir, das GFG 2023 diesbezüglich zu verändern. U.E. widerspricht die Erweiterung der Hauptansatzstaffel im Entwurf des GFG 2023 dem Gutachten des Walter-Eucken-Instituts. Die darin empfohlene untere Grenze auf 21.000 Einwohner abzusenken, wurde zwar zwischenzeitlich umgesetzt. Durch die vorgesehene Erweiterung um zwei Stufen (Erhöhung von 157 % auf nunmehr 163 %) wird die bereits umgesetzte Anpassung gem. Gutachten konterkariert.

Dies alleine wird aber nicht ausreichen, den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung zukommen zu lassen. Seit Jahren bemängeln diese und deren Spitzenverband die unzureichende finanzielle Ausstattung. Eine positive Veränderung dieses Zustandes ist u.E. nur durch eine signifikante und dauerhafte Anhebung der Verbundmasse möglich. Wir fordern Sie daher auf, noch im GFG 2023 diesen Betrag aufzustocken.

Darüber hinaus bitten wir Sie dringend, uns für eine weitere verlässliche Haushaltsplanung die Orientierungsdaten zur Verfügung zu stellen. Derzeit arbeiten wir immer noch mit den Daten aus der Steuerschätzung vom Mai d.J., die noch mit einer – nach unserem Dafürhalten – viel zu positiven Prognose schloss.

DER BÜRGERMEISTER

Finanzmanagement

Am Rathaus 7
53347 Alfter

GEMEINDE ALFTER
Öffnungszeiten unter
www.alfter.de

NKF-CUIG

Mit Ihrem Schreiben vom 05.09.2022, sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, haben Sie angekündigt, die Isolation der pandemiebedingten Verschlechterungen, wie auch die zusätzlichen Belastungen durch den Krieg in der Ukraine durch Änderung des NKF-CIG auf die Jahre bis 2025 auszuweiten. Mit Erstaunen und großer Enttäuschung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Gesetzentwurf die Möglichkeit zur Isolation nur noch bis zum Haushaltsjahr 2023 zulässt. Dieser Zustand ist nicht tragbar und nimmt uns – mit Blick auf die laufenden Haushaltsplanungen – die erforderliche Planungssicherheit.

Grundsätzlich müssen wir zum NKF-CUIG anmerken, dass es sich hierbei zwar um ein geschicktes „haushaltstechnisches Manöver“ handelt, um die genannten Verschlechterungen bei der Betrachtung des Haushaltsausgleiches zu eliminieren. Gleichwohl darf dies nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Kommunen die faktischen Mehrbelastungen und wegfallenden Erträge tragen, und zwar in der Form, dass sich die Liquiditätssituation entsprechend verschlechtert. Das Finanzierungsproblem und immense Risiko von Liquiditätskrediten durch die steigenden Kapitalmarktzinsen, führt zu einer erheblichen Bedrohung für die Haushalte der Kommunen. Die Entwicklung des Bestandes an kommunalen Liquiditätskrediten spricht an dieser Stelle für sich; ein weiterer Nachweis für die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll spätestens im Jahr 2023 eine Lösung für die Altschulden der Kommunen gefunden werden. Dies ist aus heutiger Sicht dringender denn je, denn die stark steigenden Zinsen werden zur signifikanten Belastung der kommunalen Haushalte. Durch eine Entlastung der Kommunen bei den Altschulden werden Handlungsspielräume bei dringend notwendigen Investitionen eröffnet.

Durch die seit langem bestehende Unterfinanzierung der Kommunen haben diese erhebliche Kredite angehäuft. Daher erheben wird die u.E. berechnete Forderung, die angekündigte Altschuldenlösung schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und dabei den kreisangehörigen Raum nicht zu benachteiligen.

Finanzierung der Unterbringung und Leistungen von Geflüchteten

In diesem Punkt sehen wir eine Situation auf uns zukommen, die das Ausmaß der Ereignisse aus den Jahren 2015 / 2016 erreichen oder sogar noch übersteigen wird. Die seinerzeitigen Überforderungen der kommunalen Strukturen sind hinlänglich bekannt. Ebenso die immer noch bestehende, nicht ausreichende Finanzierung dieser Aufgabe, die den Kommunen durch den

DER BÜRGERMEISTER

Finanzmanagement

Am Rathaus 7
53347 Alfter

GEMEINDE ALFTER
Öffnungszeiten unter
www.alfter.de

Bund und das Land übertragen wurde. Wir erkennen an, dass das Land hinsichtlich der pauschalen Zuweisungen nach dem FlüAG eine Anpassung der Beträge vorgenommen hat. Allerdings stellen wir diesbezüglich eine – nach wie vor – Verletzung des Konnexitätsprinzips fest. Auch die Nachjustierung der Beträge nach dem FlüAG haben hierdurch den Kern des Problems nicht verändert: **Die Beträge sind nicht auskömmlich, um die tatsächlichen Kosten zu decken!** In den kommunalen Haushalten müssen die hieraus entstehenden Defizite im Zweifel durch Steuern finanziert werden. Dies birgt bekanntlich das Risiko der weiteren gesellschaftlichen Spaltung, die u.E. aus politischer Sicht unbedingt zu vermeiden ist.

Neben der grundsätzlichen Anpassung der Finanzierungsstruktur fordern wir eine strikte Umsetzung der Rückführungspolitik der geduldeten Personen. In den vergangenen Monaten stellen wir fest, dass dieser Personenkreis wächst. Zum einen stehen wir Kommunen abermals vor der nicht gesicherten Finanzierungsfrage. Und zum anderen kommen die Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort an ihre Grenzen, zumal zahlreiche bereits in 2015/16 zugewanderte Menschen noch in der Betreuung der Kommunen und/oder in kommunalen Unterkünften untergebracht sind.

Eine nochmalige Situation wie 2015 / 2016 ist für uns Kommunen weder aus finanzieller, noch aus personeller und organisatorischer Hinsicht tragbar.

Struktur der Fördermittel-Landschaft und Abbau von Bürokratie

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Förderprogramme von EU, Bund und Land aufgelegt, um Anreize für die notwendigen Investitionsvorhaben in den Kommunen zu unterstützen und zu fördern. Ein wesentliches Ziel der Förderprogramme ist die Stärkung der Innovationskraft, um die – unzweifelhaft – großen Herausforderungen bestmöglich umzusetzen und im Sinne der politischen Zielsetzungen gute Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Die zunehmende Komplexität der Fördermittellandschaft, die mit aufwändigen internen bürokratischen Prozessen einhergeht (u.a. Fördermittel identifizieren, beantragen, abrufen, Verwendungsnachweise erstellen) und mit hohen Genehmigungs-Anforderungen verbunden ist, kann durch uns in diesem Umfang nicht mehr geleistet werden. Ein Großteil der Förderprogramme ist intransparent und mindert somit die Akzeptanzbereitschaft der Kommunen; die notwendige Innovationskraft wird hierdurch konterkariert. In der gegenwärtigen Situation benötigen wir dringend einen Abbau der externen bürokratischen Hürden, die mit einer Digitalisierung des gesamten Beantragungs-, Genehmigungs- und Abrufprozesses einhergehen. Zudem halten wir eine stärkere, zumindest temporäre Möglichkeit zur Aufstockung der pauschalisierten Investitions- und Schlüsselzuweisungen für dringender erforderlich. Um die politischen Schwerpunktsetzungen dennoch nicht aus

DER BÜRGERMEISTER

Finanzmanagement

Am Rathaus 7
53347 Alfter

GEMEINDE ALFTER
Öffnungszeiten unter
www.alfter.de

dem Auge zu verlieren und weiterhin zu fördern, ist u.E. bspw. eine Stärkung der sogenannten Billigkeitsrichtlinie möglich.

DER
BÜRGERMEISTER

Finanzmanagement

Am Rathaus 7
53347 Alfter

GEMEINDE ALFTER
Öffnungszeiten unter
www.alfter.de

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der Herausforderungen in diesen sehr schwierigen Zeiten, sind wir Kommunen und somit die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf Ihre unverzügliche Unterstützung angewiesen. Es ist unzweifelhaft, dass die Herausforderungen uns alle gemeinsam betreffen. Wir Kommunen werden selbstverständlich alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung, die aus eigenen Kräften durchführbar sind, umsetzen. Es ist allerdings ebenso eindeutig, dass unsere Möglichkeiten aufgrund der gegebenen Umstände beschränkt sind und wir das notwendige Konsolidierungspotenzial nicht gänzlich aus den eigenen Kräften heraus generieren können. Wir bitten Sie daher dringend, kurzfristig echte finanzielle Entlastungen für die kommunalen Haushalte herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kämmerinnen und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises



(Nico Heinrich)